

Merkblatt

„Sozialrabatt (50 %)“ für Betreuung von Schulkindern (1. – 6. Jahrgangsstufe) und Vorschulkindern – „Ferienbetreuung Sommerkids“

Die Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt Bürgern mit geringem Einkommen und hier vor allem Familien mit Kindern bestimmte Vergünstigungen.

Die Rabatte erhalten Sozialleistungsberechtigte und ein Personenkreis, dessen Einkommen maximal 20 Prozent über dem Bedarfssatz liegt.

Für die Prüfung der Voraussetzungen ist eine Antragstellung im Rathaus unter Vorlage entsprechender Nachweise erforderlich.

Nachweise:

Bei der Einkommensprüfung zählt das gesamte Familieneinkommen und muss nachgewiesen werden:

- Einkommen aus nichtselbständiger und selbständiger Arbeit
- Arbeitslosengeld, Übergangsgeld und andere Leistungen nach SGB III
- Renten/Betriebsrenten
- Ausbildungsvergütungen/Bafög
- Kindergeld
- Unterhaltsvorschuss/gesetzliche Unterhaltsverpflichtung
- Krankengeld/Mutterschaftsgeld
- Bundeselterngeld nach Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- Zins- und Kapitalerträge

Die Rücklagen und Ersparnisse dürfen 2.600,00 € pro Person nicht übersteigen.

Ansprechpartner:

**Frau
Monika Giese
Rathaus, 1. Stock, Zi.-Nr. 1.01
Hauptplatz 1
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm
Tel.: 08441/78-168**

**Frau
Claudia Thaller
Rathaus, 1. Stock, Zi.-Nr. 1.02
Hauptplatz 1
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm
Tel.: 08441/78-123**